

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung – Gemeinde Seddiner See S. 1
- 1.vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Lindenring“ gemäß § 13 BauGB S. 1
- Aus der 4. öffentlichen Gemeindevertretersitzung S. 2

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Sprechstunde des Revierpolizisten S. 4
- Fahrradprägeaktion S. 4
 - Einverständniserklärung
- Glückwünsche S. 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Gemeinde Seddiner See

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Lindenring“ gemäß § 13 BauGB

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See hat in ihrer Sitzung am 22.08.2006 folgenden Beschluss gefasst: Für die geplanten öffentlichen Wege am Ende der Stichstraßen Planstraße D (Am Birnenweg), Planstraße E (Am Quittenweg) und Planstraße G (Am Mirabellenweg) in der Gemarkung Neuseddin, Flur 2, Flurstück 346 soll der Bebauungsplan „Lindenring“ gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert werden. Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Die Grenze des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung verläuft im Nordosten entlang der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes „Lindenring“, im Südosten in Verlängerung der südöstlichen Kante des Gebäudes Kiefernweg 5,

im Südwesten entlang der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes „Lindenring“ und im Westen entlang der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 343, 342, 341, 340, 339, 338, 337, 336, 344, 332, 333, 334 und 335.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB wird vorstehender Beschluss der Gemeindevertretung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans kann gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Daher wird auch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Lindenring“ wurde ebenfalls auf der Gemeindevertretersitzung am 22.08.2006 gefasst. Der o.g. Bebauungsplan-Entwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

04. September bis einschließlich 04. Oktober 2006

in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Ortsteil Neuseddin, Kiefernweg 5 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstag von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zeitpunkt und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Seddiner See, den 23. August 2006

Axel Zinke
Bürgermeister

Aus der 4. öffentlichen Gemeindevertreterversammlung

Die 4. öffentliche Gemeindevertreterversammlung fand am 27.06.2006 in der Schule im Ortsteil Neuseddin statt.

Die Tagesordnung umfasste die folgenden Punkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle des Protokolls der 03. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2006
5. Abrechnung zum Protokoll der 03. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2006
6. Information aus der 03. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbestraße Nord“ und erneuter Satzungsbeschluss
8. Diskussion und Beschlussfassung über die zweite Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsfläche 06/04)
9. Anfragen von Gemeindevertretern
10. Nachfragen zur Tagesordnung
11. Sonstiges

TOP 1

Frau K. Menz eröffnete die Sitzung, stellte fest, dass die Gemeindevertretung mit 10 anwesenden Gemeindevertretern und dem Bürgermeister beschlussfähig sei und verlas die Tagesordnung.

TOP 2

Im Bericht des Bürgermeisters wurde u. a. auf folgende Punkte eingegangen:

- Am 30.04.2006 wurde im Findlingsgarten in Kähnsdorf eine Kunstausstellung für längere Zeit eröffnet. Die Gestaltung des Findlingsgartens hat durch die Skulpturenausstellung an Attraktivität gewonnen. Die Skulpturen können käuflich erworben werden.
- Am 14.05.2006 wurde das 5-jährige Bestehen der Kulturscheune und Heimatstube in Kähnsdorf gefeiert. Der Bürgermeister sprach seinen Dank an Frau M. Herrmann und ihr Team aus, die diese Veranstaltung bestens organisiert hat und auch sonst sehr gute Arbeit dort leistet.
- Das Schwimmfest am 27.05.2006 wurde durch das Institut für angewandte Gewässerökologie gut organisiert. Trotz nur 14 °C Wassertemperatur war es ein guter Start für die kommenden Jahre.
- Die Vorbereitungen zum diesjährigen Fischerfest vom 21.07. bis 23.07.2006 sind in Arbeit.
- Am 25.06.2006 fand in Kähnsdorf und am Findlingsgarten ein weiteres Kinderfest statt.
- Seit 01.05.2006 sind in unserer Gemeinde 12 1-Euro-Kräfte im Bereich Seeumfeld beschäftigt.
- Am 29.05.2006 gab es einen Brand auf dem Campingplatz Kähnsdorf. Ein umgebauter Bauwagen stand in Flammen. Durch den Einsatz einiger Löschfahrzeuge konnte die Verbreitung des Feuers vermieden werden. Der Eigentümer verstarb an den Folge seiner Verbrennungen.
- In der 25. Kalenderwoche wurde die Abgasabsauganlage in der Garage der FF Seddin eingebaut und die Garage für das Boot aufgestellt.
- Eine Überprüfung der Feuerwehrfahrzeuge und der Technik durch die Landesprüfstelle ergab einige Mängel, welche mit zusätzlichen Mitteln kurzfristig behoben werden müssen.
- Unsere Jugendfeuerwehr war am Wochenende im Zentralzeltlager der Feuerwehr des Landkreises.
- Unbekannte haben unsere Ortstafel auf dem Bahnhofplatz umgestürzt. Die 3 gestohlenen Ortseingangsschilder wurden erneuert.
- Am 07. und 08. Mai erfolgte die Abnahme von Schadstoffen. Leider kamen nur wenige Bürger. Die Erfassungsstellen für Elektroschrott sind in den Heimatblättern und in den Aushangkästen bekanntgegeben.
- In den Kitas finden zur Zeit die Abschlussfeiern statt. Die Vorbereitung der Schule und der Umzug des Hortes erfolgt planmäßig. Die Neugestaltung des Horthofes ist ausgeschrieben.

- Ab dem neuen Schuljahr wird uns ein neuer Schulmilchlieferant beliefern. Er wird ebenfalls für den Hort und die Kitas zuständig.

Zum Baugeschehen in unserer Gemeinde:

Waldstraße

Die Bauarbeiten in der Waldstraße verlaufen planmäßig. Gegenüber den Bauzeitenplan ist noch ein Vorlauf von 2 Wochen zu verzeichnen. Die Verlegung der neuen Schmutzwasserleitung wird im Bauabschnitt Thielenstraße/ Künersdorfer Straße begonnen. Im 3. Bauabschnitt Stapffstraße/ Karl-Marx-Straße wird es zu einer Vollsperrung dieses Bereiches kommen. Ursache dafür ist, dass die Gasleitung anders verlegt wurde als in den Bestandsunterlagen vorgesehen. Die Schmiedestraße wird dann teilweise in 2 Richtungen befahren werden müssen. Als Zeitdauer ist ca. 1 Monat angesetzt.

Wohngebiet „Lindenring“

- Die Erschließungsarbeiten im Wohngebiet „Lindenring“ sind abgeschlossen. 2 Hausbaufirmen haben mit der Errichtung von Einfamilienhäusern begonnen. Bisher wurden 15 Grundstücke verkauft bzw. sind Notartermine vereinbart. Von den Käufern sind 8 Bürger aus der Gemeinde Seddiner See. An ernsthaften Reservierungen gibt es derzeit 4.

Grünanlagen Künersdorfer Straße

- Die neuangelegten Seitenbereiche (grün) werden laut Vertrag mit der STRABAG durch diesen 3 mal pro Jahr 3 Jahre lang gepflegt. Diverse nicht angewachsene Pflanzen werden im Herbst ersetzt. Durch das Bauamt wurde das Unternehmen zur Erbringung dieser Leistung aufgefordert.
- Gegenwärtig sind die Kämmerei und die Ämter mit der Erarbeitung des 1. Nachtrags Haushaltsplanes 2006 beschäftigt und parallel dazu laufen die Vorbereitungen für die Planung 2007.
- Überarbeitet werden die Zweitwohnungssteuersatzung und die Hundesteuersatzung. Sie werden den aktuellen rechtlichen Bestimmungen angepasst sowie richterlichen Entscheidungen.

Wie Sie alle wissen, laufen in vielen Gemeinden die Vorbereitungen für die Einführung der Doppik, so auch bei uns. Wir haben uns folgende Ziele gestellt:

- als Voraussetzung dafür wollen wir ab dem Jahr 2007 das „Saskia-Programm“ einführen,
- das Jahr 2008 soll der Vorbereitung der doppelten Buchführung dienen,
- im Jahr 2009 ist die Kameralistik mit doppischer Hintergrundbuchung geplant und
- ab 2010 ist der offizielle Buchungsbeginn geplant.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2006 eingestellt.

Am Wochenende gab es einen Badeunfall mit Todesfolge in Kähnsdorf. Im Wald in Kähnsdorf wurde eine Leiche aufgefunden. Außerdem hat es hinter der Kita „Waldsternchen“ gebrannt. Die Ursache des Brandes ist bisher nicht bekannt.

Herr Ruhnke nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil. Somit ist die Gemeindevertretung mit 11 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister beschlussfähig.

TOP 3

Eine Bürgerin sprach im Auftrag zweier anderen Bürger aus Seddin zwei Probleme an:

1. Warum steht auf dem FF-Übungsplatz in Seddin ein Schild – Privateigentum, Betreten auf eigene Gefahr –, was hat dieses Schild zu bedeuten?
2. Der Radweg an der B 2 ist stellenweise nicht befahrbar, es besteht Unfallgefahr. Werden die Verkehrssicherungspflichten und Sperrmaßnahmen seitens der Baufirma eingehalten?

zu Frage 2

Der Bau- und Ordnungsamtsleiter, Herr Fuhrmann teilte mit, dass der Radweg trotz der Baumaßnahmen genutzt werden kann, allerdings nur zu Fuß (Rad schieben). Herr Fuhrmann sagt jedoch eine nochmalige Prüfung zu. Der Bürger, der damit ein Problem hat, soll sich zum besseren Verständnis persönlich an das Bau- und Ordnungsamt wenden.

zu Frage 1

Der Bürgermeister erläuterte, dass die angesprochene Fläche Eigentum der TLG ist. Die TLG wird diese Fläche selbst veräußern und hat aus Sicherheitsgründen das Schild aufgestellt.

Ein Bürger bemängelte ebenfalls den Zustand des Radweges an der Baustelle B 2. Am Wochenende wollte er wegen des schlechten Zustandes und der ungenügenden Sicherung eine Anzeige bei der Polizei machen. Die Polizei nahm die Anzeige nicht an und verwies ihn an das Verkehrsamt in Werder. Der Bürger bezeichnet das Verhalten der Polizei als eine „Unverschämtheit“.

Herr Fuhrmann erklärte, dass ordentliche verkehrsrechtliche Anordnungen vorliegen, er sich aber noch einmal mit der Verkehrsbehörde und der Straßenbaufirma in Verbindung setzt.

Eine Bürgerin bemängelte, dass auf der letzten Einladung des Bauausschusses kein Datum eingetragen war, wann die Einladung ausgegangen wurde, wie es bei den Einladungen zu Gemeindevertretersitzungen üblich ist. Außerdem stellte die Bürgerin fest, dass an die sachkundigen Einwohner der Ausschüsse zu den letzten Sitzungen des Sozial-, Finanz- und Umweltausschusses keine Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten verteilt wurden und somit keine ordentliche Vorbereitung auf die Sitzungen möglich war. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärte dazu, dass die Ausschüsse nur empfehlenden Charakter haben und deshalb es nicht zwingend erforderlich ist, dass Datum des Aushangs einzutragen. Bei Einladungen zu Gemeindevertretersitzungen ist der Beginn und das Ende des Aushangs aktenkundig zu vermerken.

Des Weiteren erklärt Frau K. Menz, dass die sachkundigen Einwohner selbstverständlich die Unterlagen zu den jeweiligen Ausschusssitzungen erhalten. Zu den genannten Sitzungen gab es jedoch keine weiteren Unterlagen.

Hinweis eines Bürgers, dass im Bekanntmachungskasten in Seddin die letzte Sitzung des Bauausschusses nicht bekannt gegeben wurde.

Laut Aussage des Bürgermeisters wurde die Sitzung fristgemäß bekanntgemacht.

Herr Knospe bemerkte, dass der Strand am Campingplatz von der Firma Brandenburg zwar für 10.000 Euro neu hergerichtet wurde, man aber leider nicht ins Wasser gehen kann, weil das Schilf nur abgeschnitten und nicht ausgebagert wurde.

Der Bürgermeister sagte eine Prüfung des Sachverhalts zu.

TOP 4

Zum Protokoll der 03. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung bestanden keine Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr.: 20/04/2006

Abstimmung über das Protokoll:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 5

Zur Anfrage betreffend den Stand der Instandsetzungsarbeiten der Gewerbestraße gab Herr Fuhrmann folgende Auskunft: Der Bauausschuss hat sich mit dieser Problematik bereits beschäftigt. Es liegt ein Kostenvergleich zur Grundreparatur oder zur Erneuerung vor. Durch die Verwaltung wird geprüft, ob 2007 für diese Maßnahme Fördermittel zur Verfügung stehen. Vorerst erfolgt eine Reparatur mit Asphalt.

TOP 6

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung informierte darüber, dass in der 03. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung ein Beschluss zur Übernahme von Geschäftsanteilen der TAN durch den WAZ sowie ein Beschluss zu einem Grundstücksverkauf gefasst wurde.

TOP 7

Frau Holz erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Dr. Herrmann erklärte, dass die Vorlage in der Sitzung des Bauausschusses behandelt wurde und der Bauausschuss die Zustimmung empfiehlt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Aufhebung der Satzung des Bebauungsplans „Gewerbestraße Nord“ vom 25.04.2006.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt erneut die Satzung des Bebauungsplans „Gewerbestraße Nord“ für die Flurstücke 260, 261, 263, 264, 265, 300 (tlw.) und 50/93 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Neuseddin gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824).
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche 06/04 den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Außerdem ist auf die Vorschriften über die Geltendmachung und die Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gem. § 214 Abs. 2 BauGB ist hinzuweisen.
4. Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Änderungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Änderungen nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden.

Begründung

Im Rahmen der Prüfung der Planreife des Bauvorhabens der Firma Egerland wurden kleinere Mängel im Bebauungsplan festgestellt, die zur Schaffung seiner Rechtssicherheit korrigiert werden müssen. Diese Mängel sind:

1. Die Genehmigung zur Ausnahme bzw. Befreiung vom Biotopschutz liegt erst mit Datum vom 22. Mai 2006 vor.
2. Die textliche Festsetzung Nr. 5 enthält einen Widerspruch zum Hinweis Nr. 2: In der textlichen Festsetzung wird eine Anpflanzbindung zwingend an die Verwendung der Pflanzliste geknüpft, im Hinweis wird die Verwendung von Pflanzen der Pflanzliste lediglich empfohlen. Letzteres war die Absicht. Deshalb wird in der textlichen Festsetzung Nr. 5 der Zusatz „gemäß der Pflanzliste“ gestrichen.
3. Zur Klarstellung einer Festsetzung wird auf S. 9 der Begründung die Zulässigkeit einer Doppelfestsetzung begründet.

Mit dem Aufhebungsbeschluss und der Neufassung der Satzung durch Änderungen im Plan sowie der Änderung der Begründung können die genannten Mängel geheilt werden.

Beschluss-Nr.: 21/04/2006

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8

Frau Holz erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Dr. Hermann erklärte, dass die Beschlussvorlage die Zustimmung des Bauausschusses hat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Abwägung zur zweiten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Seddiner See.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei Vorlage des Flächennutzungsplans zur Genehmigung mit Stellungnahme beizufügen.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die zweite Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsfläche 06/04), bestehend aus dem Änderungsblatt und der Begründung vom Juni 2006.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der zweiten Änderung des Flächennutzungsplans beim Landkreis Potsdam-Mittelmark zu beantragen und nach Genehmigung diese Änderung öffentlich bekannt zu machen.

Frau K. Menz fand es bedauerlich, dass zu den Vorlagen 15/2006 und 16/2006 keine Stellungnahmen des Ortsbeirates vorlagen.

Beschluss-Nr.: 22/04/2006

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Anfragen von Gemeindevertretern wurden zu folgenden Themen gestellt und durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung, den Bürgermeister bzw. den Bau- und Ordnungsamtsleiter beantwortet:

- welche Mängel bei der Überprüfung der Feuerwehren,
- Stand des Projektes FF Neuseddin,
- Beleuchtung Lärchenweg 1,
- Bearbeitungsstand ehemaliger REWE Markt

TOP 10

Es bestanden keine Nachfragen zur Tagesordnung.

TOP 11

Es bestand kein Bedarf.

Die Vorsitzende beendete um 19.40 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung.

Gemeindeverwaltung

Der vorstehende Bericht über die 4. Gemeindevertretersitzung wird hier vor der Bestätigung des Sitzungsprotokolls durch die Gemeindevertretung veröffentlicht.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Fahrradprägeaktion

Zu einer kostenlosen Fahrradcodierung sind die Einwohner der Gemeinde Seddiner See am

Montag, 11.09.2006 von 14:00 - 17:00 Uhr

Neuseddin, Hans-Beimler-Straße
 Grund- und Gesamtschule Neuseddin
 und

Mittwoch, 13.09.2006 von 14:00-17:00 Uhr

Seddin, Hauptstraße
 Gebäude der FFW Seddin

eingeladen.

Die Fahrräder erhalten eine Nummer im Rahmen (sichtbar gekennzeichnet), damit sie im Falle eines Diebstahls leichter auffindbar sind.

Es wird darum gebeten, dass der Bundespersonalausweis und ein vorhandener Eigentumsnachweis mitgebracht werden. Kinder müssen eine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen.

Polizeiwache Beelitz



Seddiner See.....

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, Frau/Herr.....

dass das Fahrrad meiner Tochter/meines Sohnes,.....,

durch die Polizei codiert werden darf. Mir wird hiermit bekannt gegeben, dass das durch ein spanabhebendes Graviergerät erfolgt. Ich verzichte auf jegliche Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dem Gravieren des Rades entstehen könnten.

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

**Sprechstunde des Revierpolizisten
 Polizeikommissar Kranepuhl**

05.09.2006	11:00 - 12:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
12.09.2006	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
19.09.2006	11:00 - 12:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
26.09.2006	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt

Entgegennahme von Anzeigen; Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz Tel.: 033204/360

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute



im Monat August

- zum 99. Frau Gertrud Lepot
- zum 95. Frau Henriette Gensicke
- zum 86. Frau Anna Pflug
- zum 84. Frau Maria Marscheider
- zum 83. Herrn Erich Spiesecke
- zum 82. Frau Hanni Zehmke
- zum 82. Frau Gertraud Edelmann
- zum 70. Herrn Hans Witschel

- im Ortsteil Neuseddin
- im Ortsteil Neuseddin
- im Ortsteil Neuseddin
- im Ortsteil Neuseddin
- im Ortsteil Kähnsdorf
- im Ortsteil Seddin
- im Ortsteil Neuseddin
- im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.